

Sicherheitsdatenblatt

Kernsockelleiste **FN TURN-X**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Innovativ, robust und clever bis ins Detail: Die Kernsockelleiste **FN TURN-X** mit stabilem MDF-Kern mit Vollummantelung aus Polypropylen und Dichtlippen zu Wand & Boden.

Das **FN TURN-X** Profil lässt sich wenden und bietet zwei Leistenformen in einem Profil: kubisch oder gefast.

Die Kernsockelleiste ist in vier Höhen verfügbar: **FN TURN-X040** (XK040), **FN TURN-X060** (XK060), **FN TURN-X080** (XK080) und **FN TURN-X100** (XK100).

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

01.01 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Kernsockelleiste FN TURN-X

01.02 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Sockelleiste für den Boden-Wand-Abschluss

01.03 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN

Firmenname: Neuhofer Holz GmbH
Straße: Haslau 56
Ort: A-4893 Zell am Moos
Telefon: +43 6234 8500 0
E-Mail: office@fnprofile.com
Internet: www.fnprofile.com

01.04 NOTRUFNUMMER:

Telefon: +43 6234 8500 0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

02.01 EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

02.02 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Keine Gefahrenpiktogramme, keine Signalwörter.

02.03 SONSTIGE GEFAHREN

Staub bei Bearbeitung vermeiden.
Bei Erhitzen/Zerspanen können Zersetzungsprodukte entstehen (u.a. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid)
Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

03.01 STOFFE

PEFC-zertifizierter Holzwerkstoff ummantelt mit Polypropylen
Dichtlippen aus thermoplastischen Elastomeren

Sicherheitsdatenblatt

Kernsockelleiste **FN TURN-X**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

04.01 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Bei Bewusstlosigkeit & vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen & ärztlichen Rat einholen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Entfällt

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wasser ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

04.02 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Entfällt.

04.03 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Entfällt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

05.01 LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel:

Löschmittelmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

05.02 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Im Brandfall können gefährliche Brandgase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenstoffpartikel, Rauchentwicklung bei Verbrennung

05.03 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, undurchlässige Kleidung & Handschuh tragen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

Kernsockelleiste **FN TURN-X**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

06.01 **PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

06.02 **UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

06.03 **METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG**

Weitere Angaben: Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

06.04 **VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

07.01 **SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**

Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Staub nicht einatmen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Die Arbeitsbereiche sollen so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Die Verpackung trocken halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Die Leisten nur an Orten verlegen, bei denen Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

07.02 **BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN**

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern und Zündherde fernhalten

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brennbaren Stoffen zusammen lagern

07.03 **SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN**

Siehe Abschnitt 1.2.

Sicherheitsdatenblatt

Kernsockelleiste FN TURN-X

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persön. Schutzausrüstung

08.01 GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ UND/ODER BIOLOGISCHE GRENZWERTE

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

entfällt

DNEL- und PNEC-Werte

entfällt

Control-Banding (u.a. ILO, EMKG)

entfällt

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

08.02 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen

Augen- / Gesichtsschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt

Schutzbrille mit Seitenschutz / Gesichtsschutz tragen

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetik Faser.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an den kritischen Punkten sorgen.

Falls bei Bearbeitung Staub anfällt, Staubmaske tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

09.01 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	verschieden
Geruch:	schwach, charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	150°C (Erweichung) / keine Daten vorhanden
Siedepunkt oder Siedebeginn	nicht bestimmt
und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	unlöslich in Wasser bei 20°C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
n-Oktanol / Wasser:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

Kernsockelleiste **FN TURN-X**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20°C):	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	bei der thermischen Zersetzung

09.02 SONSTIGE ANGABEN

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.01 REAKTIVITÄT

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.02 CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.03 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.04 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil (sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7).

10.05 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Es liegen keine Informationen vor.

10.06 GEFÄHRliche ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Kohlenstoffpartikel, Chlorwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.01 ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierte Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Kernsockelleiste FN TURN-X

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.02 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Verweis auf andere Abschnitte: 2, 3.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.01 TOXIZITÄT

Bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine umweltschädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12.02 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

12.03 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.04 MOBILITÄT IM BODEN

Nicht bestimmt.

12.05 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.06 ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt

12.07 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es liegen keine Informationen vor.

12.08 WEITERE HINWEISE

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verweis auf andere Abschnitte: 2,3

Sicherheitsdatenblatt

Kernsockelleiste **FN TURN-X**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.01 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlungen zur Entsorgung

- Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.
- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung der Produktverpackung

- Vollständig entleerte Pappverpackungen können einer Altpapierverwertung zugeführt werden.
- Folie kann einer Verwertung oder dem Recycling zugeführt werden.
- Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.01 LANDTRANSPORT

- UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.02 BINNENSCHIFFSTRANSPORT (ADN)

- UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.03 SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG)

- UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.04 LUFTTRANSPORT (ICAO-TI/IATA-DGR)

- UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.05 UMWELTGEFAHREN

- | | |
|---|------|
| Umweltgefährdend: | Nein |
| Kennzeichnung ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: | Nein |
| Marine Pollutant: | Nein |

14.06 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Es liegen keine Informationen vor.

14.07 MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄSS IMO-INSTRUMENTEN

- | | |
|--|----------------|
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. | |
| Verschmutzungskategorie (X,Y oder Z) | Nicht bestimmt |
| Schiffstyp (1, 2 oder 3) | Nicht bestimmt |

Sicherheitsdatenblatt

Kernsockelleiste **FN TURN-X**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.01 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 78

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 – schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.

15.02 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.01 WEITERE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung und basieren auf den Angaben unser Rohstofflieferanten. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind keine Zusicherung von Produkteigenschaften und sind auf andere Produkte nicht übertragbar.

Diese Version ersetzt alle vorherigen.